

# Standesamt Sulzemoos

## Was ist bei einem Sterbefall zu tun ?

Leider lassen sich auch bei einem Sterbefall, der für die Angehörigen meist ohnehin Trauer, Sorge und Aufregung hervorruft, die Beachtung verschiedener Rechtsvorschriften und Behördengänge nicht vermeiden.

Die nachfolgenden Hinweise, die aufzeigen, was zu tun ist und wohin man sich wenden muss bzw. kann, sollen deshalb eine gewisse Hilfe sein.

### 1. Leichenschau und Todesbescheinigung

Nach Eintritt eines Sterbefalles ist von den Angehörigen (die gesetzliche Verpflichtung besteht in folgender Reihenfolge: Ehegatte, Kinder und Adoptivkinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister, Nichten und Neffen, Verschwägere erste Grades) unverzüglich, zur Nachtzeit jedoch nur, wenn Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, ein Arzt ihrer Wahl zur Feststellung des Todes, der Todesart und der Todesursache zu verständigen.

Dieser hat nach Vornahme der Leichenschau darüber eine Todesbescheinigung in doppelter Fertigung auszustellen und demjenigen auszuhändigen, der die Leichenschau veranlasst hat.

Tritt ein Sterbefall in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung ein, so sorgt der leitende Arzt bzw. die Heimleitung für die Vornahme der Leichenschau.

Zu beachten ist, dass vor der Leichenschau keine Leiche eingesargt werden darf.

### 2. Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt

Sobald die Todesbescheinigung vorliegt, spätestens am dritten, dem Sterbetag folgenden Werktag (außer Samstag) ist der Sterbefall standesamtlich beurkunden zu lassen.

Für Verstorbene im Bereich der Gemeinden Pfaffenhofen a.d. Glonn und Sulzemoos ist das Standesamt Sulzemoos, Rathaus Sulzemoos, Kirchstr. 3 (Erdgeschoss), Tel.: 08135/30297-30 oder -31, zuständig.

Folgende Unterlagen sind dazu vorzulegen:

- a) Todesbescheinigung mit Durchschrift,
- b) Geburtsurkunde des Verstorbenen,
- c) bei Verstorbenen, die im Zeitpunkt ihres Todes verheiratet waren, eine beim Standesamt erhältliche Eheurkunde,
- d) bei Verstorbenen, die im Zeitpunkt ihres Todes verwitwet oder geschieden waren, zusätzlich die Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten bzw. das Scheidungsurteil,
- e) Personalausweis des Verstorbenen und des Anzeigenden.

Um den Betroffenen unnötige Gänge und Ärger zu ersparen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es ohne die oben genannten Unterlagen leider nicht möglich ist, einen Sterbefall zu beurkunden.

Die Vorlage der Urkunden ist nicht notwendig, wenn die entsprechende Beurkundung im Bereich des jetzigen Standesamtes Sulzemoos vorgenommen wurde.

### **3. Dienststunden des Standesamtes**

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 16.00 - 18.00 Uhr

ausgenommen an Feiertagen für den Publikumsverkehr geöffnet oder nach vorheriger telefonischer Absprache auch außerhalb dieser Zeiten.

### **4. Bestattung**

Im unmittelbaren Anschluss an die standesamtliche Beurkundung ist der Sterbefall dem Pfarramt anzuzeigen:

Katholisch: Pfarramt, Benefiziumsweg 1, 85235 Odelzhausen, Tel. 08134/55538-0  
Evangelisch: Evang.Luth. Pfarramt, Friedensinsel, Glonnstr. 7, 85235 Odelzhausen, Tel. 08134/99395 (nur Dienstag Nachmittag besetzt) ansonsten Friedenskirche Dachau, 08131/87958

Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- a) Nachweis der standesamtlichen Beurkundung des Sterbefalles.  
Diese wird vom Standesbeamten auf der Todesbescheinigung vermerkt.
- b) Die im Benehmen mit dem mit der Vorbereitung der Bestattung (Einsargung und Überführung der Leiche zum Friedhof) beauftragten Bestattungsunternehmen (vgl. dazu Ziff. 5) ausgestellten Sterbefallanzeige.
- c) Sonderregelung für Feuerbestattungen:  
Soll eine Leiche feuerbestattet werden, so ist bei der Anzeige des Sterbefalles zusätzlich noch der Nachweis zu führen, dass dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Liegt eine entsprechende schriftliche Willensbekundung nicht vor, so steht den Angehörigen (vgl. dazu Ziff. 1) das Recht zu, die Art der Bestattung zu bestimmen.

### **5. Bestattungsvorbereitung (Einsargung der Leiche und Überführung zum Friedhof)**

Mit den der Bestattung vorherzugehenden Verrichtungen (Einsargung der Leiche und ihre Überführung zum Bestattungsort) ist, spätestens nach der Leichenschau (vgl. Ziff. 1) ein privates Bestattungsunternehmen zu beauftragen.

Diese Unternehmen erledigen auf Wunsch der Angehörigen und soweit erforderlich mit deren Vollmacht, auch alle sonstigen notwendigen oder dienlichen Bestattungsvorbereitungen, insbesondere die Beurkundung und die behördliche Anzeige des Sterbefalles.

**Wichtig zu wissen**, dass für das private Bestattungsgewerbe keine amtlich festgesetzten, verbindlichen Tarife, sondern die Grundsätze der freien Marktwirtschaft gelten. Das Angebot z.B. an Särgen und Sargausstattungen ist groß und demgemäß auch die Preisunterschiede. Man sollte sich deshalb genau informieren und wissen, dass niemand Aufwendungen zu machen braucht und machen sollte, die seine Verhältnisse übersteigen. Es wird empfohlen, diesen Hinweis aufzuheben.

### **Uns bekannte Bestattungsunternehmen:**

TrauerHilfe Denk, 85221 Dachau, Mittermayerstr. 1  
Tel. 08131/735570

Bestattungen Hanrieder, 85221 Dachau, Krankenhausstr. 18 a  
Tel. 08131/376633

Bestattungen Kraus, 85241 Hebertshausen, GT Prittlbach, Dorfstr. 31  
Tel. 08131/333070

Bestattungen Mühlbauer, 85229 Markt Indersdorf, Waldstr. 9  
Tel. 08136/5064